

## **TVSH-Rundschreiben 86 zur Coronakrise: Angebot der Jugendherbergen für alternative Nutzung, KfW-Sonderprogramm, Günther will Klarheit bei Wirtschaftshilfen, Anpassung der Quarantäne-Verordnung**

Liebe TVSH-Mitglieder,

der DJH-Landesverband Nordmark möchte mit neuen Nutzungskonzepten einen anderen, aber sinnvollen Alltag in den Jugendherbergen schaffen und bietet seine Räumlichkeiten zur Sondernutzung an. Zum Thema finanzielle Unterstützung: Das KfW-Sonderprogramm wurde bis zum 30.06.2021 verlängert und Ministerpräsident Günther drängt beim Bund auf Klarheit bei der Ausgestaltung der außerordentlichen Wirtschaftshilfen. Diese und weitere Themen können Sie in diesem Rundschreiben einsehen.

### **Angebot der Jugendherbergen für alternative Nutzung (z.B. Testzentren)**

In diesem Jahr ist das Kerngeschäft von Jugendgruppenunterkünften, nämlich Klassen- und Gruppenfahrten, fast vollständig weggebrochen. Erste Standorte sind bereits (mindestens) vorübergehend geschlossen, weitere werden voraussichtlich in Anbetracht des aktuellen Geschehens und der Aussichten für 2021 folgen.

Gern möchte das Deutsche Jugendherbergswerk (DJH) dennoch einen gesellschaftlichen Beitrag leisten und zugleich mit neuen Nutzungskonzepten einen anderen, aber sinnvollen Alltag in den Jugendherbergen schaffen. Das DJH ist in fast allen Regionen in Schleswig-Holstein vertreten, die Hygienekonzepte wurden erweitert und haben sich in der Praxis bewährt. Die Jugendherbergen verfügen über voll ausgestattete Räumlichkeiten, viel Platz, Personalkapazitäten sowie Verpflegungsmöglichkeiten.

Selbstverständlich wurden verschiedene Angebote zur Sondernutzung (wie z.B. zur Einrichtung von Testzentren, Unterbringung Infizierter oder Geflüchteter, zur Umsetzung hybrider Lernkonzepte oder als Quartier für junge Menschen in Not) bereits direkt an Ministerien, Kreise, Gemeinden, Gesundheitsämter, Schulen usw. gemacht. Wenn sich bei Ihnen vor Ort Bedarfe ergeben, bei denen die Jugendherbergen eine Option sein können, steht der DJH-Landesverband Nordmark e.V. gern persönlich zur Verfügung: [service-nordmark@jugendherberge.de](mailto:service-nordmark@jugendherberge.de), Tel. 040 655 995-66 (Ansprechpartner: Stefan Wehrheim/Geschäftsführer und Andrea Meiswinkel/Bereichsleiterin Marketing, Service und Vertrieb).

*Quelle: Deutsches Jugendherbergswerk – Landesverband Nordmark e.V.*

### **KfW-Sonderprogramm**

Die Bundesregierung hat das KfW-Sonderprogramm einschließlich der KfW-Schnellkredite bis 30.06.2021 verlängert. Der Deutsche Tourismusverband hat sich dafür eingesetzt, dass auch Soloselbständige und Klein-Unternehmen mit bis zu 10 Beschäftigten die KfW-Schnellkredite in Anspruch nehmen können. Diese Möglichkeit besteht seit gestern.

[>> Infos zu den KfW-Schnellkrediten](#)

*Quelle: 66. DTV-Rundschreiben zu den Auswirkungen des Coronavirus auf den Tourismus, 09.11.2020*

### **Ministerpräsident Daniel Günther drängt beim Bund auf Klarheit bei Wirtschaftshilfen**

Ministerpräsident Daniel Günther hat den Bund aufgefordert, schnellstmöglich Klarheit über die konkrete Ausgestaltung und den Auszahlungszeitpunkt der so genannten außerordentlichen Wirtschaftshilfen zu schaffen. Die von Bund und Ländern gefassten Beschlüsse müssten jetzt schnell umgesetzt werden, damit die Hilfen für Unternehmen, Selbständige, Vereine und Einrichtungen, die aufgrund der Pandemie-Entwicklung nun vorübergehend schließen müssen oder davon mittelbar betroffen sind, schnell fließen, sagte Günther am 6. November in Kiel. Der Ministerpräsident äußerte sich nach einer Videokonferenz mit Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier, an der im Rahmen der Konferenz Norddeutschland auch seine Kollegin und seine Kollegen aus Mecklenburg-Vorpommern, Hamburg, Niedersachsen und Bremen teilgenommen hatten.

Günther stellte klar, dass neben den von den Schließungen betroffenen Unternehmen auch Unternehmen unterstützt werden müssten, die wesentlich von diesen Schließungen betroffen sind und daher wesentliche Teile ihres Umsatzes verlieren. Dies gelte etwa für die Zulieferer von Lebensmitteln oder Getränken, die Hotels oder Restaurants bedienen. Diese Betriebe müssen ebenfalls Berücksichtigung finden. Günther schlug vor, Hilfen für solche mittelbar betroffenen Unternehmen zu gewähren, wenn signifikante Umsatzeinbrüche gegenüber dem Vorjahresmonat zu verzeichnen seien. Die Höhe der Hilfe könnte je nach Umsatzeinbruch auch gestaffelt erfolgen.

Der bisher vom Bund unterbreitete Vorschlag, Hilfen für mittelbar betroffene Unternehmen ausschließlich dann zu gewähren, wenn diese mindestens 80 Prozent Umsatzausfall mit indirekt oder direkt betroffenen Unternehmen zu verzeichnen haben, widerspreche der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern der vergangenen Woche. Hier würden zu viele Unternehmen durchs Raster fallen.

*Quelle: Ausschnitt aus der Presseinformation des Landes Schleswig-Holstein, 06.11.2020.*

### **Landesregierung beschließt Anpassung der Quarantäne-Verordnung**

Die Landesregierung hat am 6. November eine angepasste Quarantäne-Verordnung für Ein- und Rückreisende aus ausländischen Risikogebieten beschlossen. Basis dafür ist eine zwischen Bund und Ländern abgestimmte Musterverordnung.

Neben der Verkürzung der Quarantäne-Dauer für Reiserückkehrer von 14 auf zehn Tage werden auch neue Ausnahmen definiert, beispielsweise für einzelne Berufsgruppen. Für Reiserückkehrende gilt damit eine kürzere Quarantänezeit als für enge Kontaktpersonen eines bestätigten Covid-19-Falls, bei denen ein konkreter Ansteckungsverdacht ermittelt wurde und bei denen ein höheres Schutzniveau erforderlich ist. Die Verordnung tritt am kommenden Sonntag (8. November) in Kraft.

Die geänderte Verordnung wird veröffentlicht unter [www.schleswig-holstein.de/coronavirus-erlasse](http://www.schleswig-holstein.de/coronavirus-erlasse), tritt ab Sonntag, 8. November, in Kraft und ist bis zum 29. November befristet. Unter [www.schleswig-holstein.de/coronavirus-einreise](http://www.schleswig-holstein.de/coronavirus-einreise) finden Einreisende die jeweiligen Links zum Robert-Koch-Institut (RKI). Die dort abrufbaren Informationen zu den Risikogebieten sind maßgeblich für die Quarantäne-Verordnung.

*Quelle: Ausschnitt aus der Presseinformation des Landes Schleswig-Holstein, 06.11.2020.*

Mit freundlichen Grüßen  
Petra Rorsch